

# Antrag auf Ausstellung von Ausweisdokumenten (Zustimmungserklärung)

Das Ausweisdokument muss die Person beantragen, die als Sorgeberechtigte oder im Rahmen der Betreuung den Aufenthalt des Kindes/der betreuten Person bestimmt.  
Hinweis: Das Bürgeramt muss die Echtheit der Unterschriften prüfen. Bringen Sie dafür die Ausweise (Personalausweis oder Reisepass) mit. Bitte beachten Sie, dass die Unterschriften auf dem Antrag mit denen in den vorgelegten Ausweisdokumenten identisch sein müssen. Die Bearbeitung ist nicht möglich, wenn die Unterschriften nicht übereinstimmen.  
 Weitere Hinweise und Informationen finden Sie auf den nächsten Seiten.

**Bitte beachten Sie, dass das Kind in jedem Fall bei der Antragstellung zur Prüfung der Identität und je nach Alter zur Aufnahme der Fingerabdrücke und Erbringung der Unterschrift zwingend anwesend sein muss.**

## 1. Angaben zum Kind / betreute Person

|  |           |    |
|--|-----------|----|
| Familiennamen                            |           |    |
| Vornamen (Rufnamen bitte unterstreichen) |           |    |
| Geburtsdatum                             |           |    |
| Größe / Augenfarbe                       | m         | cm |
| Geburtsort                               |           |    |
| Staatsangehörigkeiten                    | deutsch / |    |
| Straße / Haus-Nr.                        |           |    |
| PLZ / Wohnort                            |           |    |

## 2. Angaben zu den Eltern / gesetzlichen Vertretern

|                           | Mutter | Vater |
|---------------------------|--------|-------|
| Familiennamen             |        |       |
| Vorname                   |        |       |
| Geburtsdatum / Geburtsort |        |       |

**Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit der Ausstellung eines Ausweisdokuments einverstanden.**

|                           |                          |
|---------------------------|--------------------------|
| Datum/Unterschrift Mutter | Datum/Unterschrift Vater |
|---------------------------|--------------------------|

### 3. Unterlagen zur Beantragung

- Geburtsurkunde (nur bei Erstaussstellung eines Dokuments)
- Bisheriger Kinderreisepass/Reisepass/Personalausweis des Kindes (falls vorhanden)
- 1 aktuelles biometrietaugliches Lichtbild
- Sorgerechtsbeschluss/Alleinsorgemitteilung
- Gebühr für die Ausstellung:
  - Reisepass 37,50 €
  - Personalausweis 22,80 €

### 4. Anforderungen an das Lichtbild

Sie benötigen ein aktuelles biometrietaugliches Lichtbild. Informationen hierzu finden Sie z.B. im Internet auf der Fotomustertafel der Bundesdruckerei Berlin unter:

<http://www.bundesdruckerei.de>.

### 6. Hinweise zur Gültigkeitsdauer der Ausweisdokumente

Reisepässe und Personalausweise für Personen unter 24 Jahren sind maximal 6 Jahre gültig bzw. nur so lange, solange das Kind darauf eindeutig identifiziert werden kann.

**Bitte überprüfen Sie während der Gültigkeitsdauer regelmäßig, ob das Kind auf dem jeweiligen Ausweisdokument noch zu erkennen ist.**

### 7. Hinweise und Erläuterungen

#### 7.1. Zustimmung der Sorgeberechtigten

Die Ausstellung eines Ausweisdokumentes für Minderjährige bedarf der Beantragung beider Elternteile, wenn ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht und sie zusammenleben (gemeinsame Wohnung). Die Antragstellung kann durch lediglich einen Elternteil erfolgen, wenn dabei das Vorliegen des Einverständnisses des anderen Elternteils schriftlich bestätigt wird und keine Zweifel an der Richtigkeit dieser Angabe bestehen. Hinweis: Das Bürgeramt muss die Echtheit der Unterschrift/en prüfen. Bitte legen Sie dazu Ausweisedokumente (Personalausweis oder Reisepass) vor.

Liegt das Sorgerecht nur bei einem Elternteil und können entsprechende Nachweise vorgelegt werden, so genügt grundsätzlich dessen Zustimmung.

Nachweise können sein:

- eine aktuelle Alleinsorgemitteilung des Jugendamtes
- ein rechtskräftiges Urteil oder Beschluss über das Sorgerecht
- eine Bestallung als Vormund

#### 7.2. Überprüfung der Identität

Bei der Antragstellung - vorausgesetzt der Antrag ist vollständig ausgefüllt und von den Sorgeberechtigten unterschrieben - genügt die Anwesenheit nur eines Elternteils.

Das Kind muss bei der Antragstellung zur Prüfung der Identität, evtl. zur Aufnahme der Fingerabdrücke und je nach Alter zur Erbringung der Unterschrift zwingend anwesend sein. Fingerabdrücke werden ab einem Alter von 6 Jahren aufgenommen.

### **7.3. Informationen**

Bitte informieren Sie sich **vor** Antritt der Reise, welches Ausweisdokument von dem Zielland und von allen Transitländern akzeptiert wird.

Berücksichtigen Sie bitte auch, dass viele Reiseländer eine restliche Gültigkeit des Reisedokuments von mindestens 6 Monaten bei der Einreise verlangen.

Weitere Informationen über Ausweisdokumente oder Einreisebestimmungen erhalten Sie über die jeweiligen Auslandsvertretungen oder im Internet unter: [www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de).

---

Das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft Nabburg steht Ihnen bei weiteren Fragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

**Verwaltungsgemeinschaft Nabburg**  
**Oberer Markt 16**  
**92507 Nabburg**

**Tel.-Nr.: 09433 18-42**

**Fax: 09433 18-142**

**E-Mail: [einwohneramt@vg-nabburg.de](mailto:einwohneramt@vg-nabburg.de)**